



## Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde)

(Amtsperiode 2013 - 2017)

**Datum:** 15. Juni 2016  
**Zeit:** 20.00 bis 20.50 Uhr  
**Ort:** Mehrzweckhalle Obergerlafingen  
**Protokollführerin:** Kerschbaum Iris, Gemeindegeschreiberin

---

**Vorsitz:** Muralt Beat, Gemeindepräsident

**Begrüssung:** Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

- Im Anzeiger vom letzten Donnerstag, den 9. Juni 2016, ist die Einladung samt der Traktandenliste zur heutigen Rechnungsgemeinde publiziert worden. Die 7tägige Einladungsfrist gemäss § 9 unserer Gemeindeordnung ist damit eingehalten.

- Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Zeit vom 9. Juni 2016 bis heute, 15. Juni 2016, im Schulhaus öffentlich aufgelegt worden. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll vom 2. Dezember 2015, vom Gemeinderat am 20. Januar 2016 genehmigt, lag ebenfalls bei.

- Die Einladung zur heutigen Rechnungsgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

**Stimmzähler:** Als Stimmzähler wird auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten stillschweigend gewählt:  
- Beat Mosimann

Anschliessend meldet der Stimmzähler die Anwesenheit von 16 Stimmberechtigten und zwei Nichtstimmberechtigten (Sturzo Carmela und Pistolato Manuela).

**Traktandenliste:** Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

## Traktanden

---

B-Geschäft

1

### Revision Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
011 Legislative  
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-15.0265

#### Ausgangslage:

Der Gemeindepräsident verweist auf die aufgelegten Unterlagen und hält fest, dass das im 2001 beschlossene Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sich nicht bewährt hat. Im 2001 ist ein Systemwechsel vorgenommen worden, indem die Gemeinde vom Grundsatz des Gebäudeversicherungswertes als Basis für die Berechnung der Anschlussgebühr abwich und auf Empfehlung der Gebäudeversicherung hin die Gebühren neu auf der Basis von Raumeinheiten erhob, die sich aus der Katasterschätzung ergeben. Obergerlafingen ist leider die einzige Gemeinde, die auf diesen Vorschlag eingestiegen ist.

Das System der Erhebung der Gebühren auf der Basis der Katasterschätzung hat gravierende Mängel, so insbesondere, dass das Ergebnis der Katasterschätzung per se nicht verpflichtend ist, wie die Gemeinde im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens mit Bezug auf die Nasszellen erfahren musste. Zudem vergehen teilweise zwischen einem bis zu zwei Jahren, bis die Katasterschätzung erfolgt und die Einwohnergemeinde dann die Anschlussgebühren abrechnen kann. Das hat zur Folge, dass die Bauherrschaft im Nachgang an die Abrechnung des Gebäudes und die Umwandlung des Baukredites mit Gebühren in erklecklicher Höhe konfrontiert wird. Zudem hat die Erhebung der Gebühren auf der Basis der Raumeinheiten bei den Betroffenen absolut keine Akzeptanz. Alleine die Begriffe lösen Diskussionen aus, weil jeder Bauherr die Frage der Anzahl Räume anders auffasst, als sie durch die Katasterschätzung festgelegt werden. In den letzten Jahren hat der Gemeinderat sich mit unzähligen Beschwerden abgeben müssen, in der Regel gegen zehn Beschwerden pro Jahr.

Das neu vorgeschlagene System basiert auf der umbauten Bruttogeschossfläche inklusive Carports und Geräteräume. Mit der Baueingabe kann die Bauherrschaft die für die Anschlussgebühr massgebliche Bruttogeschossfläche selber deklarieren, wobei hierüber im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in der Baubewilligung selber dann entschieden werden kann.

Aus Gründen auch der Rechtsgleichheit ist der Gemeinderat zur Auffassung gelangt, mit dem Systemwechsel grundsätzlich die Höhe der Gebühren nicht zu verändern. Es sind mehrere Vergleichsobjekte mit beiden Varianten gerechnet worden, wobei der Durchschnitt Fr. 32.-- pro m<sup>2</sup> ergibt. Der Gemeinderat beantragt entsprechend, die Grundgebühr Wasser und Abwasser auf der Basis der Bruttogeschossfläche mit Fr. 30.-- pro m<sup>2</sup> festzulegen.

Daneben sind weitere Änderungen im Reglement vorgesehen: so sind die Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser gemäss Gebührentarif ins Reglement übernommen worden, ohne dass hier eine Gebührenanpassung vorgenommen werden soll.

Dagegen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, dass im Reglement neu dem Gemeinderat ein Kompetenzrahmen für die Verbrauchsgebühren erteilt wird, und zwar wie folgt:

- Grundgebühren Abwasser: Fr. 120.-- bzw. Fr. 80.-- bei Versickerung  
Kompetenzrahmen: Fr. 100.-- bis Fr. 150.-- bzw. Fr. 60.-- bis Fr. 120.-- bei Versickerung
- Verbrauchsgebühr Abwasser: Fr. 2.15 bzw. Fr. 1.45 pro m<sup>3</sup>  
Kompetenzrahmen: Fr. 1.80 bis Fr. 2.50 bzw. Fr. 1.20 bis Fr. 1.80 bei Versickerung
- Grundgebühr Wasser: Fr. 90.--  
Kompetenzrahmen: Fr. 60.-- bis Fr. 150.--
- Verbrauchsgebühr Wasser: Fr. 1.-- pro m<sup>3</sup>  
Kompetenzrahmen: Fr. -.70 bis Fr. 1.50 pro m<sup>3</sup>
- Verbrauchsgebühr Baustellenwasser: Fr. -.40 pro m<sup>3</sup>  
Kompetenzrahmen: Fr. -.30 bis Fr. 1.-- pro m<sup>3</sup>

Das Reglement soll auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt werden, wobei alle noch nicht abgerechneten Fälle ebenfalls nun nach neuem Reglement beurteilt werden sollen.

#### **Eintreten:**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

#### **Diskussion:**

Kein Wortbegehren.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird in der aufgelegten Fassung genehmigt und per 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt.
2. Das neue Reglement findet auf alle noch nicht abgerechneten Geschäfte Anwendung.

B-Geschäft

**2**

### **Jahresrechnung 2015**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0117.2

#### **Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2016 die Jahresrechnung 2015 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Revisionsstelle hat nun Einlagen in den Werterhalt der Spezialfinanzierung Abwasser nicht akzeptiert, da neben dem Einbau des Entlastungskanals keine Unterhaltsarbeiten gemacht wurden. Dagegen hat die Revisionsstelle zusätzliche Abschreibungen auf dem Entlastungskanal selber akzeptiert, so dass die Buchungen erfolgsneutral vorgenommen werden konnten und dass damit das Ergebnis der Jahresrechnung in der Fassung vom 11. Mai 2016 nicht verän-

dert worden ist.

Die auf Anordnung der Revisionsstelle vorgenommenen Anpassungen sind die folgenden:

<b>Vor Revision</b>	Erfolgsrechnung	<b>Total Aufwand</b> 4'600'974.10	<b>Total Ertrag</b> 4'600'974.10
711.331.01	Ordentliche Abschreibungen SF Abwasser (vorher 73285.65, nachher 58'810.70)	-14'474.95	
711.332.01	Zusätzliche Abschreibungen (vorher 0.00, nachher 180'951.90)	180'951.90	
711.380.01	Einlage SF Rechnungsausgleich (vorher 108'540.05, nachher 93'717.35)	-14'822.70	
711.380.02	Einlage SF Abwasser Werterhalt (vorher 43'988.00, nachher 0.00)	-43'988.00	
711.480.02	Entnahme aus SF Abwasser Werterhalt (vorher 73'285.65, nachher 180'951.90)		107'666.25
<b>Nach Revision</b>	Erfolgsrechnung	<b>4'708'640.35</b>	<b>4'708'640.35</b>

<b>Vor Revision</b>	Bestandesrechnung	<b>Aktiven</b> 5'979'214.44	<b>Passiven</b> 5'979'214.44
1141.03	Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung (vorher 842'800.00, nachher 676'323.05)	-166'476.95	
2280.04	Abwasserbeseitigung Rechnungsausgleich (vorher 781'367.70, nachher 766'545.00)		-14'822.70
2280.05	Abwasserbeseitigung Werterhalt (vorher 151'654.25, nachher 0.00)		-151'654.25
<b>Nach Revision</b>	Bestandesrechnung	<b>5'812'737.49</b>	<b>5'812'737.49</b>

In der Zusammenfassung präsentiert sich die Rechnung 2015 wie folgt:

	<b>Rechnung 2015</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
<b>1. Laufende Rechnung</b>			
Aufwand	4'708'640.35	4'550'733.00	4'406'218.00
Ertrag	4'450'088.85	4'257'491.00	4'364'636.00
<b>Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)</b>	<b>-258'551.50</b>	<b>-293'242.00</b>	<b>-41'582.00</b>
<b>2. Investitionsrechnung</b>			
Nettoinvestition (690)	1'282'979.85	1'396'900.00	112'999.00
<b>Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)</b>	<b>-1'282'979.85</b>	<b>-1'396'900.00</b>	<b>-112'999.00</b>
<b>3. Finanzierung</b>			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-258'551.50	-293'242.00	-41'582.00
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-1'282'979.85	-1'396'900.00	-112'999.00

Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-1'541'531.35	-1'690'142.00	-154'581.00
Abschreibungen (33)	366'846.15	205'283.00	47'834.00
Spezialfinanzierung Einlagen (38)	116'750.00	81'191.00	126'670.00
Spezialfinanzierung Entnahmen (480)	-190'168.70	-95'106.00	-49'388.00
<b>Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)</b>	<b>-1'248'103.90</b>	<b>-1'498'774.00</b>	<b>-29'465.00</b>
<b>4. Selbstfinanzierung / cash flow</b>			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-258'551.50	-293'242.00	-41'582.00
Abschreibungen	366'846.15	205'283.00	47'834.00
Spezialfinanzierung Einlagen	116'750.00	81'191.00	126'670.00
Spezialfinanzierung Entnahmen	-190'168.70	-95'106.00	-49'388.00
Bildung Rücklagen (+)			0.00
Auflösung Rücklagen (-)			0.00
<b>Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)</b>	<b>34'875.95</b>	<b>-101'874.00</b>	<b>83'534.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad, in %</b>	<b>2.72%</b>	<b>-7.29%</b>	<b>73.92%</b>

#### Faktoren auf der Ertragsseite:

- Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen liegt um Fr. 75'000.-- unter dem Budget, der Ertrag bei den juristischen Personen liegt dagegen um Fr. 85'000.-- über dem Budget.
- Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuern liegt mit Fr. 30'000.-- über dem Budget.
- Der Kantonsbeitrag bei den Lehrerbesoldungs-Subventionen liegt bei 38% (im 2014: 36%).
- Der Finanzausgleich hat die Rechnung mit einem Betrag von Fr. 4'300.-- belastet, bei einem Aufwand von Fr. 8'600.-- im 2014.

#### Faktoren auf der Aufwandseite:

- Die Schule (Primar- und Oberstufe) schliesst mit Fr. 15'000.-- über dem Budget ab.
- Der Gemeindeanteil bei den Ergänzungsleistungen schliesst mit Fr. 22'.000.-- über dem Budget ab.
- Die Sozialhilfe bei einem Gesamtaufwand von knapp Fr. 567'000.-- schliesst mit Fr. 23'000.-- über dem Budget ab.
- Insbesondere im Sachaufwand hat die Rechnung mit einem Betrag von Fr. 114'000.-- über dem Budget abgeschlossen, wobei diese Aufwendungen grösstenteils ausserordentlichen Charakter haben (die Lüftungsanlage Mehrzweckhalle im Betrag von Fr. 14'000.-- hätte zulasten der Rechnung 2014 abgegrenzt werden müssen; weitere ausserordentliche Aufwendungen: W-LAN im Schulgebäude im Betrag von Fr. 15'000.--, Strassenaufbrüche im Betrag von Fr. 45'000.-- und Einbau LED in der öffentlichen Beleuchtung im Betrag von Fr. 38'000.--).

Das Nettovermögen pro Kopf beläuft sich auf **Fr. 3'077.--** pro Einwohner. Im 2014 lag es bei Fr. 4'203.-- pro Einwohner.

#### Revisions-Bericht:

Die Prüfungsbestätigung der PKO Treuhand GmbH vom 19. Mai 2016 ist zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016 öffentlich aufgelegt worden. Vom Prüfungsbericht und von der Prüfungsbestätigung der PKO Treuhand GmbH je vom 19. Mai 2016 wird hier nochmals Kenntnis gegeben. Im Weiteren ist festzuhalten, dass auch pro 2015 keine Revisionsbeanstandungen entstanden sind und damit keine Revisionspendenzen vorliegen.

### **Eintreten:**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Es folgt die Detailberatung der Jahresrechnung 2015 (der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bestandesrechnung).

### **Diskussion:**

Keine Wortbegehren.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen:

Die Verwaltungsrechnung 2015, bestehend aus

- der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'708'640.35, einem Ertrag von Fr. 4'450'088.75 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 258'551.50,
- der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 1'282'979.85 sowie
- der Bestandesrechnung mit Aktiven von Fr. 5'812'737.49, Passiven von Fr. 2'461'328.32 und einem Eigenkapital von Fr. 3'351'409.17 wird genehmigt.

---

B-Geschäft

**3**

### **Verpflichtungskreditkontrolle 2015**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0117.2

### **Ausgangslage:**

In der Verpflichtungskreditkontrolle sind zwei Kredite abzuschliessen:

- Kredit Ersatz Feuerwehrfahrzeuge im Betrag von Fr. 30'000.--, beschlossen am 4. Dezember 2013 durch die Gemeindeversammlung: hier wird in der Rechnung ein Aufwand von insgesamt Fr. 44'402.-- ausgewiesen, was eine Kreditüberschreitung von Fr. 14'402.-- ergäbe; effektiv ist es aber so, die Beschaffung des Fahrzeuges die Gemeinde netto, d.h. nach dem Beitrag der Gebäudeversicherung auf einen Betrag von Fr. 30'670.55 zu stehen gekommen ist. Es liegt hier ein Fehler in der Führung der Verpflichtungskreditkontrolle vor, wobei nicht eruiert werden konnte, woher dieser stammt.
- Kredit Sanierung Strassenbeleuchtung im Betrag von Fr. 50'000.--, beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013: gesamthaft haben wir an die Sanierung der Strassenbeleuchtung, d.h. an die Ausrüstung der Strassenbeleuchtung mit LED Fr. 88'011.65, wovon über den Verpflichtungskredit ein Betrag von Fr. 49'201.15 abgerechnet wurde; der Rest ist der Laufenden Rechnung 2015 belas-

tet worden. Die Investition hat sich jedoch bereits gelohnt, da im 2015 die Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung um knapp Fr. 4'000.-- gesunken sind.

**Eintreten:**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

**Diskussion:**

Kein Wortbegehren.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen:

1. Vom Abschluss der folgenden Verpflichtungskredite wird Kenntnis genommen:
  - Kredit Ersatz Feuerwehrfahrzeuge im Betrag von Fr. 30'000.--, beschlossen am 4. Dezember 2013 durch die Gemeindeversammlung mit einem Aufwand nach dem Beitrag der Gebäudeversicherung von netto Fr. 30'670.55;
  - Kredit Sanierung Strassenbeleuchtung im Betrag von Fr. 50'000.--, beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 mit einem Aufwand von Fr. 49'201.15.
2. Mitteilung an:
  - Finanzverwaltung Obergerlafingen

---

B-Geschäft

**4**

**Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0117.2

**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat beantragt, als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2016 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.

**Eintreten:**

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

**Diskussion:**

Kein Wortbegehren.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen:

1. Als externe Kontrollstelle für die Prüfung der Rechnung 2016 wird die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, gewählt.
2. Mitteilung an:
  - PKO Treuhand GmbH, Kirchberg;
  - Finanzverwaltung, Obergerlafingen

---

C-Geschäft

**5**

**Verschiedenes**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0117.2

Es folgt ein Gedicht von Johann Burkhalter:

D'Rächnigsgmeind isch jetzt verbii, mit dr Verwautig chöi mir z'frede sii.  
D'Kontroue seit, es isch aues schön und rächt, aber ungerem Striich, das isch haut  
schlächt.  
Me nimmt gäng chli abem Stöckli, s'mingeret glich, ou nimmsch chlini Möckli.  
Isch de nüt meh ume fingsch scho dr Rank, de geit me haut uf d'Bank.  
Die düe gärn Kredite gäh und de höchi Zinse umenäh.  
Das cheibe Gäud macht mängem weh, dr Eint het kes und dä wo vöu het, wett gäng  
meh.  
S'Beschte wär doch uf dr Wäut, es gäbtis nit, das cheibe Gäud.

Zum Schluss verdankt der Gemeindepräsident die amüsante Einlage von Johann Burkhalter, welche sicher mit viel Herzblut geschrieben wurde. Im Weiteren bedankt sich der Gemeindepräsident auch bei Nick Hochreutener, welcher mit grossem Engagement eine Dorfchronik erstellt hat. Eine Vernissage soll im 2. Semester 2016 stattfinden, Details werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt  
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum  
Gemeindeschreiberin